

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 46

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hofft man, dasselbe schon mit der nächsten Winterfaison (Dezember 1910) dem Betrieb wieder übergeben zu können.

Das Submissionswesen in Württemberg und Bayern.

Aus der „Deutschen Zimmermeister-Zeitung“ entnehmen wir Folgendes, das speziell für uns Schweizer Handwerker und Gewerbetreibende von Interesse sein kann. „Der Verband württembergischer Gewerbevereine hielt letzter Tage eine Sitzung ab, worin man sich mit der Abänderung der staatlichen Submissionsbedingungen befaßte. Wie ein roter Faden zieht sich die Klage hindurch, daß die Bestimmungen über die Neuregelung des staatlichen Submissionswesens seitens vieler Baubehörden, sogar staatlicher Bauämter gar nicht beachtet werden. Der Ausschuß beantragt deshalb, die Regierung wolle die Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten ergänzen:

1. Es sollen von der Berücksichtigung ausgeschlossen sein die Unternehmer, von denen der Behörde bekannt gegeben ist, daß sie Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einhalten.
2. Es sollen in den Verträgen über Uebernahme staatlicher Arbeiten und Lieferungen bestimmt werden:
 - a) Daß die übernommenen Lieferungen nicht ganz oder teilweise von Strafanstalten bezogen werden dürfen;
 - b) daß Arbeiten und Lieferungen nur mit Genehmigung der vergebenden Behörde weitervergeben werden dürfen, und daß der Submittent nach wie vor persönlich für die Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, insbesondere auch der im Vertrage enthaltenen Arbeitsbedingungen haftbar bleibt.
3. Es sollen:
 - a) Sicherheitsleistungen, die vom Unternehmer hinterlegt oder durch die Behörde von den Abschlagszahlungen zurückbehalten wurden, vom Tage der Hinterlegung an;
 - b) der Betrag, der nach Einreichung der Endabrechnung tatsächlich noch zu bezahlen ist, vom Tage der Einzahlung dieser Rechnung ab bis zur Ausbezahlung nach demselben Zinsfuß, den die württembergische Sparkasse gewährt, verzinst werden.
4. Wenn in Losen ausgeschrieben wird, sollen die Arbeiten auch in Losen, nicht alles zusammen an einen Generalunternehmer vergeben werden. Der einzelne Unternehmer kann nur auf ein Los eingeben, der Zuschlag kann auch nur auf ein Los erteilt werden. Dagegen können Genossenschaften, Innungen usw. korporiert auf die Gesamtarbeiten eingeben.
5. Zur Rückwirkung bei Aufstellung der besondern Bedingungen, sowie bei den Vorarbeiten für die Zuschlagserteilung wird eine Kommission gebildet, bestehend aus Beamten des Bauamtes und aus Sachverständigen, die vom organisierten Handwerk in Vorschlag gebracht werden, aber nicht an der Submission beteiligt sein dürfen. Die zum angegebenen Termine eingegangenen Offerten dürfen aber nicht eher geöffnet werden, als bis obige Kommission die in Frage stehende Arbeit kalkuliert und die Selbstkosten genau festgestellt hat, welchem Preise ein angemessener Verdienst zuzurechnen ist.

Derjenige Bewerber, dessen Angebot am nächsten an dieses Ergebnis heranreicht, soll der Baukommission für die Zuschlagserteilung empfohlen werden.

Auch in München beschäftigte wieder einmal den Magistrat die Frage des gemeindlichen Submissionswesens.

Der allgemeine Gewerbeverein hatte sich nämlich vor einiger Zeit an den Magistrat mit einer Eingabe gewendet, in der die Einsetzung des städtischen Kalkulationsbureaus und die Festsetzung von Minimal-Preistarifen gewünscht wurde. In der Eingabe war auch auf die Stadt Barmen verwiesen. Nach längerer Beratung wurde seitens des Submissionsausschusses folgender Beschluß gefaßt:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, bei Submissionsofferten, die zu den Kostenvoranschlägen des Stadtbauamtes in einem auffallenden Mißverhältnis stehen, oder die sonst Zweifel in der richtigen Ausführung der in Frage kommenden gewerblichen Leistungen zulassen, tüchtige Meister der einschlägigen Berufe vor der Antragstellung im Baureffort und im Magistrat gutachtlich einvernehmen zu lassen.

Der allgemeine Gewerbeverein und auch die ihm nicht vorgeschlagenen gewerblichen Korporationen werden ersucht, zuverlässige Handwerksmeister zu benennen, die mit dieser gutachtlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die betreffenden Handwerksmeister dürfen sich dann an Submissionen, bei denen sie gutachtlich engagiert sind, nicht beteiligen.

Zu der Anregung der Festlegung von Minimalpreistarifen faßte der Submissions-Ausschuß weiter den Beschluß:

Der allgemeine Gewerbeverein ist zu ersuchen, für jedes einzelne Gewerbe, bei dem er die Einsetzung der Minimalpreistarife für nötig hält, einen sachkundigen Vertreter zu bestimmen. Die einzelnen Gewerbetreibenden sollen dann mit den Vertretern des Stadtbauamtes über ihre Vorschläge verhandeln und das Ergebnis dem Submissions-Ausschuß zur weiteren Instruktion unterbreiten.

Man wird auch in der Schweiz gut tun, sich diese Ausführung zu merken und diejenigen Schritte und Wege zu beraten, die zu einem gleichen Ziele führen können, um das noch im „Argen“ liegende schweizerische Submissionsverfahren richtig und zeitgemäß zu reorganisieren.

Marktberichte.

Holzhandel der Schweiz in den ersten drei Vierteljahre 1909. Im genannten Zeitraum betrug der Wert der Holzeinfuhr 28,937,722 Fr. (im Vorjahre 31,968,044 Fr.), der Wert der Holzaußfuhr 5,752,894 Fr. (im Vorjahre 5,886,458 Franken).

Holzhandel im Prättigau. („Fr. Ztg.“) Während letzten Herbst durchaus wenig Hoffnung auf ordentliche Holzpreise bestand, haben sich dieselben in letzter Zeit stetig gebessert. Auch abgesehen von den Verkäufen in Saas und St. Antönien, wo ganz kleine Partien Ausftichware Preise von Fr. 45 bezw. Fr. 55.— per Festmeter erzielten, darf aus der sich steigenden Nachfrage und aus unterländischen Berichten auf eine Besserung geschlossen werden. Unsere Gegend bringt wohl in Folge der ungünstigen Aussichten im letzten Herbst sehr wenig Holz auf den Markt. Den größten Verkauf hat dies Jahr wahrscheinlich die Gemeinde Seewis. In den übrigen Gemeinden gelangen nur kleine Quantitäten Auslese in den Handel.

Vom Rheine, 26. Januar. Die Verhältnisse am süddeutschen Brettermarkt liegen immer noch recht un-

günstig für den Großhandel, weil die Preisforderungen der Schnittwarenhersteller sich auf einem allzu hohen Stand bewegen. Keine Sorte und Qualität ist von dem Preisausschlag ausgenommen. Als Kaufliebhaber für schmale Ware trat besonders die süddeutsche Hobelholzindustrie auf, die durchweg sehr hohe Preise genehmigte, im Verkauf aber auch auf höhere Preise hält. Aus dem ostpreussischen Nonnenholzgebiet kommen neuerdings Berichte, die erwähnen, daß infolge des vielen Regens die Herausbringung des im Walde liegenden Materials sehr schwierig ist und deshalb der Markt mit dieser Ware kaum stark besetzt werden wird. Für den Rhein sind daher umso weniger Befürchtungen wegen der genannten Konkurrenz von Ostdeutschland zu hegen. Der Verkehr am Kantholzmarkte liegt darnieder, weil Aufträge selten hereinkommen. Die meisten Sägewerke stehen daher, soweit sie bisher nur Bauhölzer schnitten und nicht zur Bretterherstellung übergeben wollen, still. Die Ursache zur Stilllegung der Werke ist zum Teil auch in den unlohenden Preisen zu suchen, welche der Handel bisher bewilligte. Für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer werden heute für im Frühjahr auszuführende Lieferungen 42—44 Mk. das Festmeter Eisenbahnwagen Mannheim verlangt.

Dem Rundholzeinkauf in den süddeutschen Waldungen wendet sich nach wie vor immer noch großes Interesse zu. Nach dem amtlichen Bericht der badischen Domänenverwaltung scheint die steigende Kauflust für Nadelholz anzuhalten. Die Anschläge wurden in den badischen Domänenverwaltungen bei allen Sortimenten erreicht, ja sehr oft überschritten. In den württembergischen Waldungen zeigte sich gutes Interesse für Nadelstammhölzer, die auch durchweg hoch bewertet wurden; es wurden Preise von 95—158 % der Anschläge erzielt (letztere bei Forlenholz). In den bayerischen Revieren fand eine größere Anzahl von Eichenstammholzverkäufen statt, wobei hauptsächlich die besseren Klassen begehrt und hoch, meistens erheblich über die Forsttaxen bewertet wurden. („Holz- und Baufach-Ztg.“)

Holzmarktbericht der „M. N. N.“. Die Aufwärtsbewegung aller Schnittwaren hat sich weiter fortgesetzt. „Gute schmale“ Bretter werden besonders von der süddeutschen Hobelholzindustrie gut begehrt, die aber auch ihrerseits im Verkauf auf entsprechende Preise hält. Auf das Brennholzgeschäft wirkt das gelinde Wetter ungünstig ein, da der Verbrauch naturgemäß eingeschränkt werden konnte. Trotzdem wurden bei Versteigerungen in Dörzbach, wo es sich um Nadelstammholz handelte, 117 % der Taxpreise und in Wertheim bei einer Versteigerung von Eichenstammhölzern 112 % der Taxe erlöst. Auch in Sulzfeld erbrachte das Stammholz 108 % des Anschlages, dagegen wurde das Brennholz wesentlich billiger und zum Teil unterem Anschlag abgegeben. Bei einer Submission auf 800 Ster Tannen- und Fichtenrollen, für die Papierfabrikation bestimmt, die die Försterei Gebweiler veranstaltete, wurden 9,10 Mk. gegen 9,5 Mk. Anschlag erzielt.

Vom österreichischen Holzmarkte. Die Holzversteigerungen im Walde sind bis jetzt zu meist höheren Preisen als im Vorjahre verlaufen, teils infolge verminderten Einschlags, teils infolge verstärkter Nachfrage. Im Gegensatz zu dieser Hauffe bei den Holzverkäufen im Walde steht der Absatz, der gegenwärtig noch schleppe ist und sich auf einem sehr niedrigen Preisniveau bewegt. Die Holzexporte dürfte auch im neuen Jahre nicht besonders lebhaft werden, da nach den vorliegenden Nachrichten sowohl in der Schweiz, als auch in dem Süden und Osten Frankreichs mit keinem Aufschwunge der Bautätigkeit gerechnet wird. Auch der Absatz nach

dem Inlande dürfte sich infolge der noch darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse in engen Grenzen bewegen. Zwar lauten die Berichte aus einigen Industrien günstiger, aber die Gesamtgeschäftslage ist in Oesterreich auch im neuen Jahre nicht rosig.

(„Anzeiger für Holzindustrie“).

Das Geschäft in überseeischen Nughölzern. Aus Bremen, 29. v. M., wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Das Angebot in runden und bearbeiteten Blöcken amerikanischer und afrikanischer Nughölzer ist während der letzten vier Wochen nicht groß gewesen. Das Geschäft im einzelnen verlief wie folgt:

Mahagoniholz ist zur Zeit in den brauchbarsten Sorten und gangbaren Sortierungen in Hamburg und Bremen gut vertreten, aber übermäßige unverkaufte Vorräte sind nicht vorhanden. Die Zufuhren des Jahres 1909 sind gegen das Vorjahr beträchtlich zurückgeblieben, besonders die geringeren afrikanischen Herkünfte. Die Preise für reelles Afrika in mittleren und stärkeren Abmessungen waren erheblichen Schwankungen nicht unterworfen, sie lagen zwischen Mk. 0.50 bis Mk. 3.— per $\frac{1}{100}$ m³. Wie aus den folgenden Einfuhr-Zahlen hervorgeht, ist der europäische Bedarf ziemlich groß: Afrika-Mahagoni ohne Gabun im Jahre 1907: 72,743 t, 1908: 92,679, 1909: 54,044, ferner Gabun allein, wovon nach Deutschland am meisten: 1907: 49,000 t, 1908: 73,000 t, 1909 45,717 t. Es folgen der Menge nach: Mexiko, Cuba, Honduras, Guatemala und die mittelamerikanischen Länder und Inseln, welche im Jahre 1909 zusammen ca. 45,000 t nach europäischen Ländern ausgeführt haben. Die Ankünfte in amerikanischen Nußbaum-Blöcken im vorigen Jahre sind in Deutschland beträchtlich hinter den Zufuhren von 1903 bis 1907 zurückgeblieben, aber sie haben etwas das Jahr 1908 übertroffen. Die Vorräte in brauchbaren Blöcken sind klein und bedürfen der Auffrischung durch neue Zufuhren in gutem Messer- und Dicken-Holz. Der Verbrauch hat weitere Fortschritte nicht gemacht. In kauflichem und türkischem Nußbaum sind die Abladungen von Jahr zu Jahr kleiner geworden, da immer weniger hiervon verarbeitet wird. Amerikanische Blöcke notieren Mk. 1.25 bis Mk. 5.— per $\frac{1}{100}$ m³. Amerikanisches Satin-Nußbaum, in der Preislage von Mk. —.50 bis Mk. —.80 per $\frac{1}{100}$ m³, wird immer weniger verarbeitet, da die ankommenden Partien meistens zu gering sind, außerdem ist die Geschmacksrichtung unserer Zeit von dieser Holzsorte abgegangen. Nur erstklassige Blockware kann noch auf volle Beachtung rechnen. Das Geschäft in amerikanischen Pappel-Blöcken ist sehr fest, da nicht genügend große Lager in gutem Holze vorhanden sind, sodaß Zufuhren hierin besonders erwünscht sind und bis Mk. 1.10 erzielen können. Geringere Ware ist schwerer unterzubringen, da hierfür das billige Afrika-Mahagoni immer mehr gebraucht wird. Die Pappel-Ankünfte aus den Vereinigten Staaten sind gegen frühere Jahre erheblich zurückgeblieben. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen ruht nunmehr die Zufuhr nordischer Schnitthölzer, welche von Schweden infolge der Arbeiterschwierigkeiten im Jahre 1909 um etwa 50 % kleiner gewesen ist als im Vorjahre. Infolgedessen hat sich auch unsere gesamte Einfuhr im letzten Jahre etwas verringert. Deutsche Einfuhrhäuser haben sich soweit ziemlich rege an den im Norden für erst offenes Wasser getätigten Abschläffen beteiligt, woraus man wohl mit einigem Recht den Schluß ziehen kann, daß unsere Holzkäufer mit einer weiteren Besserung des Geschäftes im Laufe des Jahres rechnen. Die nordischen Ausfuhr-Firmen sind sehr fest gestimmt und sehen die Marktlage als recht günstig für sich an. Die bisher

bezahlten Preise liegen durchweg höher als vor Jahresfrist; es ist die beste Aussicht vorhanden, daß sie sich weiter befestigen werden, da in England trotz der Wahlen die Kaufkraft ziemlich lebhaft gewesen ist. Da England der größte Abnehmer ist, rechnen die Verkäufer in den nächsten Monaten auf ein gutes Geschäft. Man glaubt in absehbarer Zeit Deckungen erwarten zu dürfen, da sonst keine Auswahl in den nordischen Stocklisten mehr zu haben ist. Jedenfalls können die Ablader mit dem bisherigen Verlauf des Geschäfts einigermaßen zufrieden sein.

Der Einkaufsmarkt in amerikanischen Schnitthölzern hat sich in den ersten Wochen des neuen Jahres wenig geändert. Die amerikanischen Mühlen finden in den Vereinigten Staaten einen besseren Absatz für ihre Erzeugnisse, womit wir nicht immer gleichen Schritt zu halten vermögen, da unsere deutschen Verkaufspreise nicht entsprechend vorwärts gekommen sind. Vor allem in Bitchpine ist es nicht möglich gewesen, mit den deutschen Verkaufspreisen zu folgen, da der Absatz bis Ende 1909 schleppend gewesen ist. Erst in den letzten Wochen gestaltet sich das Geschäft wieder günstiger, weil der Schiffsbau wieder mehr als Käufer an den Markt getreten ist. Vereinzelt angebotene unverkaufte Partien, welche unter Marktpreis angeboten werden, können am Gesamtbilde wenig ändern. Für erste Auswahl geschnittener weißer Eichen war zu vollen Preisen Interesse vorhanden, zweite dagegen blieb vernachlässigt.

Verschiedenes.

Gefährliche Holzarten. Der bayerische Landesgewerbearzt schreibt: In einigen Tages- und Fachblättern waren in letzter Zeit Mitteilungen erschienen über auffallende Erkrankungen, die bei der Bearbeitung des Atlasholzes aufgetreten sind. Zur Ergänzung dieser Berichte sei Nachstehendes bemerkt: Wir kennen eine größere Anzahl derartiger krankmachender, den Tropen entstammender Holzarten: den afrikanischen Buchsbaum (*Sarcoccephalus Diderrichiae*) und den westafrikanischen Buchsbaum (*Gonioma Ka-nassi*), das Borneo-Rosenholz, ost- und westindisches Satinholz, auch als Atlasholz bezeichnet (*Chloroxylon Swietenii*), das Teckholz (*Tec onia gran is*), Ebenholz (*Diasporos*), das Subicu-Holz aus Kuba; ferner gelten Magenta-, Kofos-, Truthahnholz, zum Teil auch einige Mahagoniarten und Olivenholz als irritierend, während die oft unter den Satinholzarten angeführte Satin-Walnuß anscheinend harmlos ist.

Bei der Bearbeitung dieser Holzarten wurden wiederholt Gesundheitsschädigungen der Arbeiter beobachtet, und zwar sowohl unmittelbar durch die Berührung, als auch mittelbar beim Auserthalte in den Arbeitsräumen infolge Einatmung des entstehenden Holzstaubes. Zunächst vermögen alle die angeführten Hölzer auf Haut und Schleimhäute reizend zu wirken; es entwickeln sich oft blitzartig, manchmal von anfänglichem Erbrechen begleitet, Hautentzündungen an allen unbedeckten Körperteilen, an Gesicht, Hals, Ohren oder Händen, gelegentlich auch am übrigen Körper, ferner mit Schleim- und Eiterbildung auftretende Entzündungen der Augenbinde- und Nasenschleimhaut. Einige dieser Holzarten vermögen auch Allgemeinerkrankungen hervorzurufen, z. B. die Buchsbaumarten, indem sie Herzklopfen, Verlangsamung und Aussetzung der Herzaktivität, Kopfschmerzen, Schwächegefühl und Schläfrigkeit, Nebelkeit, endlich Atembeschwerden und Ausbruch von kaltem Schweiß verursachen können. Längeres Arbeiten mit letztgenannten Holzarten soll blaßes, gelbfüchtiges Aussehen veranlassen, der Atem soll kampfer-

artigen Geruch annehmen. Ähnlich vermag auch das Satinholz neben Haut- und Schleimhautentzündungen Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und verschleiertes Sehen hervorzurufen.

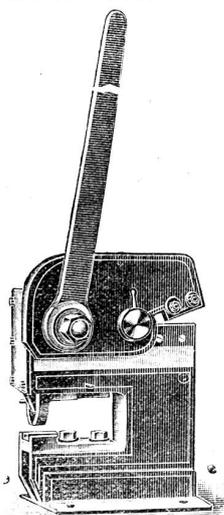
Die Wirkungen dieser tropischen Holzarten sind nicht immer gleich; vor allem ist eine persönliche Veranlagung des Arbeiters, eine gesteigerte Empfänglichkeit für diese Schädlichkeiten Vorbedingung; während der eine Arbeiter solche Arbeiten ohne jede Gesundheitsschädigung jahrelang verrichten kann, treten beim anderen schon in den ersten Arbeitsstunden oder Tagen schwere Störungen auf. Auch die „Giftigkeit“ der einzelnen Arten scheint nicht immer gleich zu bleiben, vielmehr nach Alter und Standort des Baumes, Behandlung des Holzes etc. zu wechseln.

Die Ursache dieser Gesundheitsschädigungen ist auf ätherisches Öl oder Alkaloid zurückzuführen, das im Holz enthalten ist; das z. B. im Buxbaum enthaltene Alkaloid wirkt lähmend auf Herz und Bewegungsnerven, ist in schwachen Salzlösungen löslich und wird daher wahrscheinlich schon auf der schweißenden Haut des Arbeiters aufgelöst und aufgenommen.

Bekannt ist ja, daß auch einige unserer Arzneidrogen (*Chinarinde*, *Speceuanhawurzel*, vielleicht auch *Vanilleschote*) Alkaloid enthalten, das bei den mit ihrer Verarbeitung beschäftigten, hierzu veranlagten Personen Haut- und Schleimhautentzündungen, auch Störungen des Allgemeinbefindens und asthmaähnliche Anfälle hervorrufen kann.

Die meisten der bisher bekannt gewordenen gewerblichen Gesundheitsschädigungen infolge Verarbeitung der angeführten tropischen Holzarten sind in England beobachtet worden, wo diese Holzarten zur Anfertigung von Webschiffen, zur Kunstschreinererei und Schiffseinrichtung verwendet werden. Da jedoch die rühmliche Entwicklung der kunstgewerblichen Schreinerarbeiten zweifellos auch bei uns zur Verarbeitung derartiger Holzarten geführt haben wird, wäre es von großem Belang, zu erfahren, ob und inwieweit auch bei uns solche Schädigungen beobachtet wurden.

Vielleicht geben diese Ausführungen den Ärzten Veranlassung, diese ursächlichen Zusammenhänge gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen, ihnen nachzuspüren und dem kgl. Landesgewerbeärzte mitzuteilen. Ebenso sind Arbeitgeber und Arbeiter dringend gebeten, über derartige ihnen bekannt gewordene gewerbliche Gesundheitsschädigungen dem kgl. Landesgewerbeärzte zu berichten. Die genaue Kenntnis dieser wichtigen Tatsachen wäre nicht nur ein



Adolf Wildbolz
Luzern

Spezial-Geschäft
13

**Maschinen u. Werkzeugen
für Installations-Geschäfte
Spenglereien, Schlossereien
Kupferschmieden etc.**

Lager erstklassiger Fabrikate

Ganze Werkstatteinrichtungen

Katalog und Preisliste zu Diensten